



1 Ziel / Zweck

Die Siegerprüfungen des KfT stellen Leistungswettbewerbe von Einzelmitgliedern – Mensch/Hund Team – dar und sind jährlich im Oktober an zwei aufeinander folgenden Tagen abzuhalten. Der Bundesausscheid des KfT dient als Qualifikationsprüfung für die Deutsche Meisterschaft des VDH in der Sparte Gebrauchshunde.

Diese Verfahrensanweisung dient der Sicherstellung einheitlichen Zulassungsbedingungen für die Teilnahme an Klub-Siegerprüfungen und Bundesausscheid.

2 Begriffe

Ausrichter	KfT-Organisation, die vom Veranstalter mit der Durchführung der Siegerprüfung beauftragt wurde
BA	Bundesausscheid
DM	Deutsche Meisterschaft
Fährtenaufsicht	Eine vom LRO benannte Person, die VDH-LR sein muss
Fährtenleger	Für den Teil A der IPO benötigte Helfer, die besonders geschult sind
FCI	Fédération Cynologique Internationale; größter kynologischer Dachverband, dem auch der VDH angehört
FH	Fährtenhundprüfung
GO	Gebührenordnung des Klub für Terrier e. V.
GPL	Gesamtprüfungsleitung; im allgemeinen der LRO oder sein Stellvertreter
HF	Hundeführer
IPO	Internationale Prüfungsordnung der FCI
KfT	Klub für Terrier e. V. von 1894
KLSP	Klub-Leistungs-Sieger-Prüfung
KLJM	Klub-Leistungs-Jugendmeisterschaft
LR / VDH-LR	Vom VDH zugelassener Leistungsrichter
LRO	Obmann der Leistungsrichter
PL	Prüfungsleitung; eine vom LRO benannte Person
PO	Prüfungsordnung
RB	Regionalbereich; Zusammenführung ehemaliger Landesgruppen zu einem Regionalbereich dem ein Koordinator zugeordnet ist. RB 01-Nord / RB 02-Ost / RB 03-Mitte / RB 04-West / RB 05-Süd
RM	Regionalmeisterschaft
Schutzdiensthelfer	Für den Teil C der IPO benötigte Helfer, die besonders geschult sind
SP	Siegerprüfung
TL	Technische Leitung
TSB-Bewertung	Bewertung von Trieb, Sicherheit, Belastbarkeit
VDH	Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. mit Sitz in Dortmund;
Veranstalter	Organisation unter deren Namen die Veranstaltung stattfindet; hier Klub für Terrier e. V. von 1894

Erstellt am:	15.09.2017	Geprüft am:	19.09.2017	Freigabe am:		Dokument.:	VA-05-002
durch:	LRO	durch:	QMB	durch:		Version:	1.0
							Seite 1/4



3 Allgemeine Zulassungsbedingungen

1. Eigentümer und Hundeführer müssen Mitglied im Klub für Terrier e.V. von 1894 sein.
2. Für jeden gemeldeten Terrier sind eine vom KfT/VDH/FCI anerkannte Ahnentafel, die Prüfungsanmeldung und die KfT- Leistungskarte vorzulegen.
3. Für jeden teilnehmenden Hund sind eine gültige Tollwut-Schutzimpfung und eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
4. Alle auf der KLSP und KLJM teilnehmenden Terrier müssen HD- geröntgt sein. Terrier, deren HD-Röntgenergebnis „D“ oder schlechter ausgewertet wurde, dürfen bei den o.g. Prüfungen nicht geführt werden. Terrier mit einem künstlichen Hüftgelenk dürfen auf einer KLSP nicht geführt werden.
5. Für Terrier ab einem Alter von 10 Jahren und mehr, muss mit der Meldung ein tierärztliches Attest vorgelegt werden, in dem bestätigt ist, dass der Terrier den Anforderungen der abzulegenden Prüfung gewachsen ist.

4 Qualifizierung zur Klub-Leistungs-Siegerprüfung

Der Qualifizierungszeitraum für die KLSP 2018 beginnt am 13.10.2017 und endet am 09.09.2018.

Hündinnen bei denen im Qualifizierungszeitraum ein Wurf gefallen ist, müssen eine Prüfung mit der geforderten Qualifikationsnorm nachweisen.

Für die Teilnahme an der Klub-Leistungs-Siegerprüfung sind qualifiziert:

1. Der Klub-Leistungs-Sieger des Vorjahres (HF/Hund)
2. Teams (HF/Hund), die auf dem Bundesausscheid des KfT IPO3 die Qualifikationsvorgabe des VDH (270 Punkte im Gesamtergebnis und 85 Punkte in Abt. C, TSB Bewertung „ausgeprägt“) erreichen und bereit sind für den KfT auf der VDH DM IPO im Wettkampfsjahr zu starten.
3. Jedes Team (HF/Hund), das an der KLSP teilnehmen möchte, muss **zwei** Prüfungen in der Stufe IPO3 auf KfT Prüfungen bei unterschiedlichen Leistungsrichtern (bei OG-Prüfungen) ablegen.

In den Abteilungen B und C müssen jeweils 85 Punkte erreicht werden, die TSB- Bewertung „ausgeprägt“ in der Abt. C ist erforderlich.

Teams (HF/Hund), die einen Probeschutzdienst zur KLSP 2017 in der Prüfungsstufe SPPr3 (nur Abteilung C der IPO3) mit 85 Punkten TSB- Bewertung „ausgeprägt“ ablegen, benötigen für die KLSP 2018 nur eine Prüfung mit der geforderten Qualifikationsnorm.

4. Hundeführer aus dem Ausland müssen Mitglied im KfT sein, der Hund muss eine KfT Leistungsurkunde besitzen und zwei Prüfungen nach IPO3 in ihrem FCI-Mitgliedsverband nachweisen. Diese Prüfungen müssen bei unterschiedlichen Leistungsrichtern abgelegt werden. In den Abteilungen B und C müssen jeweils 85 Punkte erreicht werden, die TSB- Bewertung „ausgeprägt“ in der Abt. C ist erforderlich.
5. Die Regionalbereiche (RB) haben die Möglichkeit eine Regionalmeisterschaft (RM) durchzuführen. Platz 1 bis 3 dieser RM und das Erreichen der Qualifikationsvorgabe in der Stufe IPO3 (270 Punkte im Gesamtergebnis, 85 Punkte in Abt. B und 85 Punkte in Abt. C, TSB Bewertung „ausgeprägt“) haben sich direkt zur KLSP qualifiziert. Die RM muss von einem KfT Leistungsrichter, der nicht aus dem RB stammt, bewertet werden. Die Helfer in der Abteilung C legt der LR fest.

Erstellt am:	15.09.2017	Geprüft am:	19.09.2017	Freigabe am:	Dokument.:	VA-05-002
durch:	LRO	durch:	QMB	durch:	Version:	1.0
						Seite 2/4



Zeitraum für die Durchführung der RM ist vom **01.01.2018** bis **09.09.2018**

Das Teilnehmerfeld der KLSP ist auf ca. 40 Teams begrenzt und wird über die Bestauslese ermittelt.

Die Meldung erfolgt direkt an den LRO (Prüfungsanmeldung und Kopie der Leistungsurkunde)

5 Qualifizierung zur Klub-Leistungs-Jugendmeisterschaft

Der Qualifizierungszeitraum für die KLJM 2018 beginnt am 13.10.2017 und endet am 09.09.2018

Die KLJM wird gemeinsam mit der KLSP ausgetragen.

Startberechtigt sind Jugendliche KFT Mitglieder die körperlich in der Lage sind einen Hund der IPO gerecht zu führen und das Alter von 18 Jahren am Wettkampftag nicht überschritten haben.

Die KLJM wird in den Prüfungsstufen IPO1, IPO2 und IPO3 durchgeführt.

Für die Klub-Leistungs-Jugendmeisterschaft sind qualifiziert:

Teams (HF/Hund), die auf einer KfT Prüfung in der jeweiligen Prüfungsstufe ein Gesamtergebnis von mindestens 240 Punkten erreicht haben. In der Abt. C sind 85 Punkte und die TSB Bewertung „ausgeprägt“ nachzuweisen.

Die Meldung erfolgt direkt an den LRO (Prüfungsanmeldung und Kopie der Leistungsurkunde)

6 Qualifizierung zur Klub-Fährtenhund-Siegerprüfung in FH2

Der Qualifizierungszeitraum für die KFSP 2018 beginnt am 13.10.2017. Die Teilnahme an der KFSP 2017 zählt als Qualifizierungsprüfung.

Hündinnen bei denen im Qualifizierungszeitraum ein Wurf gefallen ist, müssen eine Prüfung mit der geforderten Qualifikationsnorm nachweisen.

Für die Klub-Fährtenhund-Siegerprüfung sind qualifiziert:

1. der Klub-Fährtenhund-Sieger in FH2 des Vorjahres (HF/Hund),
2. Teams (HF/Hund), die bei der Deutschen Meisterschaft des VDH des lfd. Sportjahres erfolgreich die IPOFH abgelegt haben.
3. Jedes Team (Hund/Hundeführer), das an der KFSP teilnehmen möchte, muss **drei** Prüfungen mit mindestens 85 Punkten (IPO-FH zählt als zwei FH2, mit mindestens 170 Punkten) nachweisen. Eine Prüfung davon muss im KfT abgelegt werden.

Das Teilnehmerfeld ist auf **30** Teams begrenzt und wird über die Bestauslese ermittelt. Bei Punktgleichheit erhalten diejenigen den Vorrang die ihre Prüfungen im KfT abgelegt haben.

Die Meldung erfolgt direkt an den LRO (Prüfungsanmeldung und Kopie der Leistungsurkunde)

7 Zulassungsbedingungen zu den VDH-DM/IPO und VDH-DM/IPO-FH

Der jeweilige Bundesausscheid (BA) des KFT dient als Sichtungsprüfung, um die besten Teams HF/Hund zu ermitteln, die den KfT bei den Deutschen Meisterschaften des VDH vertreten. Die Bekanntgabe dieser Teams und des Mannschaftsführers erfolgt nach dem Prinzip der Bestenauslese unmittelbar nach der Siegerehrung der jeweiligen SP.

Erstellt am:	15.09.2017	Geprüft am:	19.09.2017	Freigabe am:	Dokument.:	VA-05-002
durch:	LRO	durch:	QMB	durch:	Version:	1.0
						Seite 3/4



I. Bundesausscheid des KfT IPO3

1. Die Durchführung des BA muss spätestens 6 Wochen vor der VDH-DM durchgeführt werden. Die Meldung der Teilnehmer für den BA erfolgt direkt an den LRO (Prüfungsanmeldung, Kopie der Leistungsurkunde, Kopie der Ahnentafel). Diese muss spätestens 2 Wochen vor der SP beim LRO eingegangen sein.
2. Auf dem BA ist eine Mindestpunktzahl von 270 Punkten, Note „Sehr gut“ erforderlich. In der Abteilung C müssen 85 Punkte bei ausgeprägtem TSB erreicht werden.
3. Es wird ein Startgeld von 25 EUR erhoben.
4. **Wird auf dem BA das vom VDH festgelegte Starterkontingent (5 Teams + 2 Reserve) nicht erreicht, werden die Teams der KLSP 2017 die die Qualifikationsnorm unter 4 erfüllt haben nachnominiert.**

II. Bundesausscheid des KfT IPO-FH

Dieser BA ist mit der KFSP gekoppelt.

Die Teilnehmerzahl ist auf **10** Teams begrenzt und wird vom LRO und seinem Stellvertreter festgelegt.

Faktoren wie Prüfungserfahrung, das Alter der Hunde werden neben Prüfungsergebnisse im Wettkampfsjahr mit in die Entscheidung einfließen.

Die 6 besten Teams (Ergebnis der ersten Fährte) starten am zweiten Tag des BA zum Endausscheid.

Die Meldung für den BA erfolgt direkt an den LRO (Prüfungsanmeldung, Kopie der Leistungsurkunde, Kopie der Ahnentafel).

Für die Teilnahme an der VDH-DM-FH muss eine Mindestpunktzahl von 180 Punkten, Note „Sehr gut“ erreicht werden.

Erstellt am:	15.09.2017	Geprüft am:	19.09.2017	Freigabe am:	Dokument.:	VA-05-002
durch:	LRO	durch:	QMB	durch:	Version:	1.0
						Seite 4/4